

# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 12.02.2024 /ersetzt Version vom 15.19.2019

---

## Produktidentifikation:

Handelsname	<b>blizz-z silikathaft Silikatgrundierung</b>
Verwendungszweck	Beschichtungen und Farben, Grundierung

---

## Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

blizz-z Schweiz AG  
Moskau 314B  
CH – 8262 Ramsen  
Tel: 041 52 511 32 70  
[info@blizz-z.ch](mailto:info@blizz-z.ch)

**Nationale Notfallnummer:** **145** (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

---

## Informationen für die Verwender betreffend:

**Kapitel 7** Keine zusätzlichen Angaben zum deutschen Sicherheitsdatenblatt

**Kapitel 8** Keine zusätzlichen Angaben zum deutschen Sicherheitsdatenblatt

**Kapitel 13** **Abfallcode Schweiz VeVa/LVA:**  
Ausgehärtete Produktreste: 160303- Anorganische Abfälle die gefährliche Stoffe enthalten.  
Verunreinigte Verpackung: 150110- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**Kapitel 15** **VOC-CH (VOCV): ohne VOC- Abgabe**

Deckblatt erstellt: 14.02.2024

Handelsname : silikathaft Silikatgrundierung  
Überarbeitet am : 24.07.2023  
Druckdatum : 12.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.11)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

silikathaft Silikatgrundierung

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünnern

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant

blizz-z Handwerk Direkt GmbH

Sommerauer Straße 14

91555 Feuchtwangen

#### Auskunftgebender Bereich

E-mail: info@blizz-z.de

Telefon: +49 (0) 9852 / 61 62 19-0

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 361 73073-0 (GGIZ Erfurt, 24 h Deutsch und Englisch)

Österreich: +43 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Kaliwasserglas, Copolymerdispersion, Wasser und Additive.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KIESELSÄURE; KALIUMSALZ MVZ > 3,2 (< 40%) ; REACH-Nr. : 01-2119456888-17 ; EG-Nr. : 215-199-1; CAS-Nr. : 1312-76-1

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** silikathaft Silikatgrundierung  
**Überarbeitet am :** 24.07.2023  
**Druckdatum :** 12.02.2024

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.11)

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : STOT SE 3 ; H335: C  $\geq 75 \%$  • Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 40 \%$  • Skin Irrit. 2 ; H315: C  $\geq 40 \%$

### Weitere Inhaltsstoffe

KIESELSÄURE; KALIUMSALZ MVZ > 3,2 ( < 40% ) ; REACH-Nr. : 01-2119456888-17 ; EG-Nr. : 215-199-1; CAS-Nr. : 1312-76-1

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum Trockenlöschmittel Sand Wassersprühstrahl Löschdecke

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung. Gummistiefel Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Handelsname : silikathaft Silikatgrundierung  
Überarbeitet am : 24.07.2023  
Druckdatum : 12.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.11)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

#### Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

#### Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen : Hitze. Frost

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

KIESELSÄURE; KALIUMSALZ MVZ > 3,2 ( < 40% ) ; CAS-Nr. : 1312-76-1

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)

Expositionsweg : Dermal

**Handelsname :** silikathaft Silikatgrundierung  
**Überarbeitet am :** 24.07.2023  
**Druckdatum :** 12.02.2024

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.11)

Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,74 mg/m <sup>3</sup>
Extrapolationsfaktor :	1 Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,38 mg/m <sup>3</sup>
Extrapolationsfaktor :	1 Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,74 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	1 Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,49 mg/kg
Extrapolationsfaktor :	1 Tag(e)
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	5,61 mg/m <sup>3</sup>
Extrapolationsfaktor :	1 Tag(e)

#### **PNEC**

KIESELSÄURE; KALIUMSALZ MVZ > 3,2 (< 40%) ; CAS-Nr. : 1312-76-1

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	7,5 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	348 mg/l

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### **Persönliche Schutzausrüstung**



#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Korbbrille

#### **Hautschutz**

##### **Handschutz**

Geeigneter Handschuhtyp Handschuhmaterial aus Spezialnitril verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Dermatril P 743 der Fa. KCL. Schichtstärke 0,2 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ andere Schutzhandschuhe, die mindestens der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung :** Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

##### **Körperschutz**

Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : silikathaft Silikatgrundierung  
Überarbeitet am : 24.07.2023  
Druckdatum : 12.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.11)

## Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Viertelmaske (DIN EN 140)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** Schwach, kaum wahrnehmbar

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>=	100	°C	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1000	hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,06	g/cm <sup>3</sup>	
<b>pH-Wert :</b>		ca.	11,3		
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	ca.	20	s	DIN-Becher 4 mm
<b>VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG) :</b>		<=	0	g/l	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>	nicht anwendbar				
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt :</b>	nicht anwendbar				
<b>Zündtemperatur :</b>	nicht anwendbar				
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>	nicht anwendbar				
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>	nicht anwendbar				
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	nicht anwendbar				
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	Vollständig mischbar.				
<b>log P O/W :</b>	nicht bestimmt				
<b>Kinematische Viskosität :</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dampfdichte :</b>	nicht bestimmt				

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Handelsname : silikathaft Silikatgrundierung  
Überarbeitet am : 24.07.2023  
Druckdatum : 12.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.11)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute orale Toxizität**

Parameter : LD50 ( KIESELSÄURE; KALIUMSALZ MVZ > 3,2 ( < 40%) ; CAS-Nr. : 1312-76-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( KIESELSÄURE; KALIUMSALZ MVZ > 3,2 ( < 40%) ; CAS-Nr. : 1312-76-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( KIESELSÄURE; KALIUMSALZ MVZ > 3,2 ( < 40%) ; CAS-Nr. : 1312-76-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2,06 g/m<sup>3</sup>

#### **Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( KIESELSÄURE; KALIUMSALZ MVZ > 3,2 ( < 40%) ; CAS-Nr. : 1312-76-1 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 146 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

##### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( KIESELSÄURE; KALIUMSALZ MVZ > 3,2 ( < 40%) ; CAS-Nr. : 1312-76-1 )  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : silikathaft Silikatgrundierung  
Überarbeitet am : 24.07.2023  
Druckdatum : 12.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.11)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 146 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

##### Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : silikathaft Silikatgrundierung  
Überarbeitet am : 24.07.2023  
Druckdatum : 12.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.11)

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.7. III) : < 1 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.